

lagen und Grunderkenntnissen. Die Voraussetzung der Theologie ist die christliche Offenbarung, der Glaube und das kirchliche Lehramt. Theologie, die sich vom Glauben löst, vom Glauben absieht, den Glauben leugnet, mag Soziologie, eine vergleichende Wissenschaft, mag vieles sein, sie ist aber keine Theologie mehr. Die Theologie soll den Glauben erklären, ihn besser verstehen lassen, unnötiges und manchmal verfälschendes Beiwerk ausräumen, aber sie kann den Glauben nicht ersetzen. Sie kann auch den Glauben nicht widerlegen. Der Glaube ist keine tiefere und keine höhere, sondern eine vollkommen andere Dimension der Erkenntnis, des Zugangs zur Wahrheit. Der Glaube kann die Wissenschaft, die Wissenschaft aber den Glauben nicht überflüssig machen.

Die Voraussetzung der theologischen Wissenschaft ist der Glaube im Rahmen der Tradition der kirchlichen Lehre. Hier müssen die Grenzen allerdings weit gesteckt werden. Kirchliche Lehre muß nicht immer die herrschende kirchliche *Lehrmeinung* – wobei die Unterscheidung zwischen Lehre und Lehrmeinung zu beachten ist – sein. Niemand soll verunsichert, soll verdächtigt, niemand soll verfolgt werden, weil seine Meinung – wenn sie nicht im Gegensatz zu den Grundwahrheiten des Glaubens selber steht, wenn er sie nicht absolut setzt – vielleicht in Konflikt mit der sogenannten herrschenden Lehrmeinung gerät. Er kann sich dabei auf die Gesellschaft großer Theologen und großer Heiliger berufen, die auch in Gegensatz zur herrschenden kirchlichen Meinung ihrer Zeit gerieten und später zu Lehrern der Kirche und zu Heiligen wurden.

Er kann aber auch im Irrtum sein. Der Irrtum ist das Risiko der Freiheit. Die Theologie ist keine Wärmestube für müde Geister, die Theologie ist eine gefährliche Wissenschaft. Sich ihr zu verschreiben, bedarf es den Mut freier Männer, einen Mut aber, der sein Korrelat nicht im Übermut, sondern in der Demut hat. Die Theologie darf man nicht aussperren von der Zukunft der Kirche, sie ist eine ihrer Voraussetzungen – nicht die einzige, aber eine notwendige. Ihre äußere Voraussetzung ist die Freiheit, ihre innere der Glaube. Ihr Weg wird nicht leicht sein, aber welcher Weg ist heute leicht? Auch von der

theologischen Wissenschaft gilt das Wort: Wenn das Samenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein, wenn es aber stirbt, bringt es vielfältige Frucht.

Dietmar Mieth - Hubert Bour

Religiöse Erziehung - autoritäre, anti-autoritäre oder autoritative Erziehung?

Ist religiöse Erziehung ihrem Wesen nach autoritär? Manche Züge am traditionellen Autoritätsverständnis legen es nahe, diese Frage mit ja zu beantworten. Oder ist religiöse Erziehung antiautoritär, da sie falsche Herrschaftsstrukturen abbauen helfen muß? Durch diese vielfältigen Fragen und Probleme hindurch führen uns die beiden Verfasser zum Ergebnis, daß christliche Erziehung weder autoritär noch antiautoritär – außer im Sinn einer entschiedenen Ablehnung aller autoritären Züge in Familie, Schule, Kirche, Gesellschaft usw. –, sondern „autoritativ“ zu sein hat: Wo das Grundmuster „Autorität“ anthropologisch hinterfragt und immer wieder auf die Botschaft Jesu Christi zurückbezogen wird, sind „autoritative“ Strukturen Grundbestandteil der Glaubensvermittlung und religiösen Erziehung. red

1. Zum Verständnis von Autorität

Nach der ursprünglichen Bedeutung des Wortes (*auctoritas* – *auctor*) ist Autorität „das Vermögen einer Person – auf Grund ihrer durch größere Sachkenntnis und längere Erfahrung begründeten besseren Einsicht und geistigen Überlegenheit –, auf das Denken und Handeln einer anderen Person einen so entscheidenden Einfluß auszuüben, daß diese sich dem Einfluß der Autoritätsperson nicht infolge von Ausübung irgendeines Zwanges, sondern völlig freiwillig unterstellt und ihre Ansicht akzeptiert“¹. *Auctoritas* im ursprünglichen Sinne entsteht also aus der sachlichen

¹ G. Friedrich, Das Problem der Autorität im Neuen Testament, in: G. Kreams und R. Mumm (Hrsg.), *Autorität in der Krise*, Regensburg – Göttingen 1970, 13.

Überlegenheit einer Person. Auctoritas wird zur potestas, Personmacht zur Amtsmacht, wenn der Person ein Amt anvertraut wird, das sie über ihre persönliche Überlegenheit hinaus noch mit Macht ausstattet. Ganz allgemein könnte man unter Autorität ein Führungs-Nachfolgeverhältnis zwischen Personen oder Gruppen verstehen².

Die meisten Autoren unterscheiden zwischen einer positiven und einer negativen Ausformung des Autoritätsverhältnisses. Positiv meint eine rational begründete Leitungsfunktion, die dem gemeinschaftlichen Interesse entspricht, im Gegensatz zu irrationalem Hinnehmen von Gegebenheiten und Verzicht auf autonome Planung und Gestaltung³. Das Adjektiv „autoritär“ bedeutet im folgenden die negative und das Adjektiv „autoritativ“ die positive Qualifikation. Wir verstehen dies als Vorschlag zur Sprachregelung in einer begrifflich oft verworrenen Situation.

Das Wort „Autorität“ kommt im Neuen Testament nicht vor. Die bestehenden „Autoritäten“ werden vom Neuen Testament in ihre Schranken gewiesen. Sie werden daran erinnert, daß sie nicht autonom sind, sondern einen Herrn haben, dem sie Verantwortung schulden⁴. Der Begriff „auctoritas“ wurde von Tertullian in die kirchliche Sprache aufgenommen und auf Gott bezogen⁵. Für die christliche Tradition war es dann weiterhin klar, daß Gott die Autorität schlechthin und daß alle Autorität auf Erden nur eine abgeleitete ist.

Gegen diese christliche Autoritätsvorstellung, deren Konsequenzen z. B. im Mittelalter hier unbesprochen bleiben müssen, proklamiert das aufgeklärte Bürgertum der Neuzeit die Autorität der menschlichen Vernunft. Das selbstverantwortliche Individuum wird Maßstab seiner selbst. Seine Freiheit gilt als hergestellt durch das Freisein von Bindungen an eine höhere Macht oder an die Tradition. Gegen dieses Freiheitspathos der Neuzeit richtet sich die Kritik von Karl Marx und der an ihm orientierten Autoren. Sie weisen darauf hin, daß das freie Individuum eine Illusion ist, das nur nicht in seiner Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Verhältnissen gesehen wird. Denn aus Arbeitsteilung wird Ausbeutung, aus einem rational begründeten, allgemein anerkannten Autoritätsverhältnis entsteht Despotie auf der einen, Entfremdung auf der anderen Seite⁶. Die bestehenden Verhältnisse werden durch die kulturellen Institutionen reproduziert (Kirche, Schule, Literatur), insbesondere aber durch die Familie. Gesellschaftliche und familiäre Autorität verhalten sich wie Spiegelbilder.

2. Wandel der Autoritätsstruktur

Das Phänomen Autorität tritt in allen gesellschaftlichen Bereichen auf: Eltern üben sie ihren Kindern gegenüber aus, Lehrer gegenüber ihren Schülern, Unternehmer gegenüber Arbeitnehmern, Funktionäre in Kirche und Staat gegenüber Gläubigen und Bürgern. Aber nicht nur Personen, auch anonyme Mächte können Autorität ausüben: Tradition, Konvention, ökonomische Verhältnisse etc. Alle diese „Autoritäten“ beanspruchen, den Menschen zu fördern und ihn auf Grund ihres Wissens und Könnens seiner Selbstverwirklichung näher zu bringen, als er selbst es vermag. Dieser Anspruch begegnet heute scharfer Kritik, da er der Selbstbestimmung des Menschen zuwiderzulaufen scheint. Diesen Widerspruch versteht Willy Strzelewicz als einen Wandlungsprozeß der Autoritätsstruktur, der mit der Entwicklung der Industriegesellschaft zusammenhängt⁷. Die „Herr-

² Dieses Verhältnis kann auf unterschiedliche Weise zustande kommen. Helmut Schelsky unterscheidet zwischen „natürlicher“ und „abstrakter Autorität“. Natürliche Autorität entsteht in Intimgruppen, z. B. in der Familie; sie entsteht spontan, ist Ausdruck der Gruppe selbst und steht ihr nicht als Fremdinstanz gegenüber; sie wird auch nicht als solche empfunden. Diese natürliche Autorität ist charakterisiert durch das Begriffspaar Fürsorge – Vertrauen. Durch Befehl – Gehorsam ist dagegen die Autorität in der Gesellschaft gekennzeichnet, die „abstrakte Autorität“, die sich nur auf einzelne Funktionsabläufe bezieht und als von außen auferlegt empfunden wird. Erst diese Autorität schaffe Distanz zwischen Führenden und Geführten. Vgl. H. Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart 1955, 314 bis 335.

³ So unterscheidet z. B. Erich Fromm zwischen rationaler Autorität, die ihren Ursprung in einer Kompetenz hat, deren Anerkennung davon abhängt, wie sie ihre Aufgabe erfüllt, und irrationaler Autorität, die nur in der Macht begründet ist, keine Kritik duldet und zu dem Verhältnis von totaler Überordnung und unterwürfiger Hingabe führt. Vgl. E. Fromm, Psychoanalyse und Ethik, Stuttgart – Konstanz 1954, 22.

⁴ Vgl. G. Friedrich, a. a. O.

⁵ Vgl. ebd. 15.

⁶ Vgl. M. Horkheimer, Autorität und Familie, in: Traditionelle und kritische Theorie, Frankfurt 1970, 196.

⁷ Vgl. W. Strzelewicz, Herrschaft ohne Zwang, in: G. Hartfiel, Die autoritäre Gesellschaft, Köln – Opladen 1970 (Reihe Kritik, Bd. 1).

schaftsautorität“ ist nach ihm gekennzeichnet durch eine Graduierung der Mündigkeit zwischen der führenden und der geführten Schicht. Zwischen beiden besteht eine scharfe Distanz, die sich in der Monopolisierung der Führungspositionen ausdrückt. Kritik, Kontrolle und mögliche Aufkündbarkeit des Verhältnisses fehlen. Konflikte können nicht offen ausgetragen werden. Die aus der Frustration entstehenden Aggressionen müssen nach unten oder außen abgeleitet werden. Zu dieser Struktur gehört die Präsenz latenter Gewaltandrohung und eine daraus resultierende latente Angst. Angst empfinden aber auch die Herrschenden, und zwar davor, daß der Aggressionsstau sich einmal gegen sie selbst entladen könnte. Dies zu verhindern, müssen Symbole und Zeremonien die ehrfurchtsvolle Distanz immer wieder betonen. – Hiervon unterscheidet sich die „Auftragsautorität“ durch die Art, wie Autorität zustandekommt und geltend gemacht wird, ferner durch die Verminderung von Frustrationen, Aggressionen und Konflikten und nicht zuletzt durch die Form des Konflikt austrags. Autorität beruht auf einem ausdrücklichen, befristeten Auftrag von Gleichberechtigten. Diese und alle Entscheidungen beruhen auf dem Majoritätsprinzip. Das Autoritätsverhältnis kann aufgekündigt werden, und Aggressionen können durch offene Kritik, auch gegenüber den Autoritätsträgern, abgebaut werden. Die Autorität ist „temporär, transitorisch, funktional, delegativ und aufgaben- und sachbezogen“⁸.

Diese Unterscheidung trifft freilich für bestimmte Formen der Autorität, wie z. B. für die Autorität von Eltern den (Klein-)Kindern gegenüber, nicht in jeder Hinsicht zu. Der Wandel der Autoritätsstruktur kann in diesem Fall nicht die Entstehung der Autorität tangieren, sondern nur die Ausübung. Obwohl man also nicht allen Autoritäten (z. B. die elterliche Autorität, die Schelsky als „natürliche Autorität“ bezeichnet) einfach die Forderung nach demokratischer Selbstbestimmung gegenüberstellen kann, so wird doch auch und gerade in der pädagogischen Situation die Erziehung auf Selbstbestimmung hin primäres Ziel sein müssen.

Wenn sich auch die verschiedenen Thesen

⁸ Ebd.

über Autorität nicht auf einen Nenner bringen lassen, fällt es auf, daß kaum einer der Autoren der Autorität jegliche positive Funktion abspricht. Aus der Verschiedenheit der Ansätze und Erklärungsversuche, die ohne weiteres ergänzt werden könnten⁹, versteht sich die Verschiedenheit der Erziehungsmodelle, die einem Wandel des Autoritätsverständnisses Rechnung tragen wollen. Im folgenden sollen zunächst autoritäre und antiautoritäre Erziehung einander gegenübergestellt, dann aber das „autoritative“ Erziehungsverständnis als positive Zielvorstellung vom autoritären abgehoben und herausgearbeitet werden.

3. Versuch einer Gegenüberstellung autoritärer und sogenannter „antiautoritärer“ Erziehung

Wenn man versucht, einige typische Merkmale verschiedener Erziehungsmodelle¹⁰ herauszustellen, zeigt sich, daß es sich jeweils um Sozialisationsmodelle handelt. Der Gesellschaftsbezug ist zwar faktisch sehr verschieden: in Summerhill, das sozial als Insel erscheint und weitgehend so funktioniert, fehlt er fast gänzlich; beim sozialistischen Kinderladen ist er sehr stark im Sinne einer äußerst kritischen Einstellung dem gesellschaftlichen Status quo gegenüber. Aber die Modelle bemühen sich alle, die antagonistische Struktur (Kind – Erzieher, Kindheit – Erwachsenenwelt, Kind – Gesellschaft) der Erziehung, wenigstens der Intention nach, zu überwinden. Von relativer Selbstbestimmung bis zur verantwortlichen Mitbestimmung reichen die Vorschläge, die eine rein rezeptive Rolle des zu Erziehenden nicht mehr zulassen. Erziehung erscheint so als Sozialisationsprozeß der Heranwachsenden, an dem

⁹ Vgl. H. Rombach und F. Heinisch, *Autorität*, in: *Lexikon der Pädagogik*, Bd. I, Freiburg 1970, 109 bis 110.

¹⁰ Als Beispiele seien hier das Modell Summerhill (vgl. A. S. Neill, *Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung*, Reinbek 1969), der sozialistische Kinderladen (vgl. *Die Praxis im sozialistischen Kinderladen*, Raubdruck vom Zentralamt der sozialistischen Kinderläden, Nr. 5), Kibbuzerziehung (vgl. L. Liegle, *Familie und Kollektiv im Kibbuz*. Eine Studie über die erzieherischen Funktionen der Familie in einem kollektiven Erziehungssystem, Clausthal – Zellerfeld 1969 und dazu auch L. Liegle, *Familienerziehung und sozialer Wandel in der Sowjetunion*, Berlin – Heidelberg 1970) und Friedenschule (vgl. *Friedenschule, Programm einer Gesamtschule*. Rahmenrichtlinien, Forschungsprogramm und Planungsbericht, hrsg. von A. Regenbrecht und J. Dikow, München 1970) genannt.

verschiedene Menschen, Instanzen und Faktoren beteiligt sind: der Heranwachsende selbst, seine Generation, die Familie, das Erziehungssystem, die Gesellschaft.

a) Autoritäre Erziehung

Das *Erziehungsziel* ist die störungsfreie Anpassung an vorgegebene Schemata, die Indoktrination von Denkweisen, Wertvorstellungen und Verhaltensmustern. Störungsfreie Anpassung beinhaltet Ordnung und Disziplin als hohe Werte und als Voraussetzung für das Funktionieren von Sozialisation überhaupt. Konkrete Ziele werden im Hinblick auf das den Erziehungsinstanzen und -faktoren Wünschenswerte gewählt. Der zu Erziehende bildet gleichsam das amorphe Material, auf seine bereits gestaltannahmenden Voraussetzungen und Interessen kann keine Rücksicht genommen werden. Auch sozialistische Erziehung kann in dieser Weise höchst autoritär sein, wenn Sozialismus eine bestehende Gesellschaftsordnung ist, in die das Kind störungsfrei angepaßt werden soll und deren Werte indoktriniert werden.

Die *Erziehungshaltung* beruht meist auf einer unreflektierten emotionalen Einstellung. Träger dieser Grundeinstellung ist der autoritäre Charakter, dessen Denk- und Verhaltensstil folgendermaßen beschrieben werden kann: Konventionalität, starres Festhalten an überkommenen Wertvorstellungen, Scheu vor Unentschiedenheit, stereotypes Denken, häufiges Urteilen in Formen starrer Schwarz-weiß-Kategorien, nachdrückliches Betonen von Macht, Zähigkeit und Herrschertum, Undurchschaubarkeit des eigenen Verhaltens, Mythos der Unterordnung, despotische Punitivität, Geringschätzung der selbsterlebten Erfahrung des Heranwachsenden, Entmutigung, elitäre Bevorzugung, Tabuierung von Wirklichkeitsbereichen¹¹.

Dementsprechend herrschen in den *Erziehungsmitteln* die disziplinarischen und suggestiven Einflüsse vor.

b) Antiautoritäre Erziehung

Das *Erziehungsziel* ist ein Sozialisationsprozeß zwischen größtmöglichem Gewährenlassen

¹¹ Vgl. dazu H. Krüger, Die autoritäre Persönlichkeit, in: K. G. Schmidt-Freytag (Hrsg.), Die Autorität und die Deutschen, München 1966, 59–77. Texte von H. Heissenbüttel, Das Textbuch, Neuwied – Berlin 1970, 46 ff, belegen diese Grundeinstellung sehr illustrativ.

und minimalem Versagen, zwischen Bewährung und Bewahrung. Ausgehend von der Demokratisierung aller Lebensbereiche liegt das Erziehungsinteresse auf der Mitbestimmungsfähigkeit, der Reflexionsfähigkeit und der Kritikfähigkeit. An die Stelle der Einordnung und der störungsfreien Anpassung tritt die kritisch-integrative Sozialisation.

In der *Erziehungshaltung* liegt das Interesse des Erziehers an fortschreitender Verüberflüssigung des eigenen Eingreifens. Ziele und Motivationen werden dialogisch gesucht. Der Vermittlungsprozeß obliegt dabei weitgehend der Gruppe. Der Erzieher muß als Beirat seine Überlegenheit ins Spiel bringen und dabei eine Transparenz seines eigenen Verhaltens suchen. Die Korrekturfähigkeit des Sozialisationsprozesses erstreckt sich auch auf ihn.

Dementsprechend versuchen die *Erziehungsmittel* der Selbstbestimmung bis zur sozialen Grenze Raum zu lassen. Sie sind nicht allein in der Hand des Erziehers. Sie bieten Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, stimulieren zu Selbständigkeit und Verantwortung, stellen Lob, Anerkennung und Ermutigung als konstruktive Mittel vor die restriktiven. Alle restriktiven Mittel müssen einsichtig und begründbar sein.

Die Frage, die sich aus dieser Gegenüberstellung ergibt, richtet sich darauf, inwieweit einerseits autoritärer Stil von der Handhabung von Autorität überhaupt abgrenzbar ist, inwieweit andererseits antiautoritärer Stil mit Autoritätslosigkeit gleichzusetzen wäre. Das entscheidet sich in einer Gegenüberstellung von „autoritativ“ und „autoritär“, die in den folgenden Thesen versucht werden soll. Das „Autoritative“ wird als konstruktives Gegenbild des Autoritären verstanden, dessen Destruktion vom Anti-Autoritären markiert ist.

4. Abgrenzung von „autoritär“ und „autoritativ“

Bei dem Versuch, autoritär und autoritativ voneinander abzugrenzen, darf man Autorität nicht nur als Abhängigkeitsverhältnis charakterisieren¹². Für eine solche Abgrenzung ist

¹² Wenn Autorität nur als „Abhängigkeitsbeziehung“ – wie in dem Artikel „Autorität“ im Handbuch pädagogischer Grundbegriffe, hrsg. von J. Speck und G. Wehle, München 1970 – gekennzeichnet wird, kann als Folge dieser verkürzten und einseitigen Bestimmung der Unterschied von autoritär und autoritativ nicht exakt herausgestellt werden.

vielmehr davon auszugehen, daß zwischen einem Autoritätsträger und dem Autoritätsempfänger eine *Interaktion* besteht. Dieser Interaktion liegen je verschiedene Intentionen zugrunde. Erst von diesen Intentionen her bekommt man den Unterschied zwischen autoritativ und autoritär deutlich in den Blick. In der autoritativen Erziehungsstruktur ist der Autoritätsempfänger Ausgangspunkt und Zielpunkt der Interaktion (primäre Sozialisation; Delegation an den Autoritätsträger). In der autoritären Struktur verläuft die Interaktion in umgekehrter Richtung (einseitige Linie von oben nach unten). Erst die je

verschiedene Art der Interaktion entscheidet darüber, ob von einer auf Autorität im positiven Sinn gegründeten Beziehung oder von einem autoritären Verhältnis gesprochen werden muß. Es verbietet sich deshalb, von vorneherein ein autoritatives Verhältnis z. B. durch Vertrauen, ein autoritäres Verhältnis durch Zwang charakterisieren zu wollen.

Der Unterschied zwischen beiden Modellen läßt sich nur bestimmen, wenn die je verschiedenen Arten von Vertrauen, Konfliktbewältigung, Autoritätsbegründung, Interaktion und Charakter deskriptiv erfaßt und analysiert werden (vgl. das folgende Schema).

	Autoritatives Modell	Autoritäres Modell
1. Vertrauen	Zunehmende Selbständigkeit des Autoritätsempfängers; abnehmende Zuständigkeit des Autoritätsträgers	Fixierung auf Unselbständigkeit beim Autoritätsempfänger; Wahrung der Zuständigkeit des Autoritätsträgers
2. Konfliktbewältigung	Konflikt als wechselseitiger erkannt; rationale Auseinandersetzung; relative Mitbestimmung	Verschleierung des Interesses; Konfliktverdrängung; Zwang
3. Begründung der Autorität	Transparenz; hinterfragbar	Ideologische Rechtfertigung; nicht hinterfragbar
4. Interaktion	Charakter der Beziehung als Interaktion bewußt	Negierung bzw. Uneinsichtigkeit der Interaktion
5. Charakter ¹³	Ichidentität; Rollendistanz	Ichschwäche; Rollenidentifikation

¹³ Zum Charakter ist noch zu bemerken, daß im autoritativen Modell der Autoritätsträger – unabhängig von seiner Autorität – eine Ichstärke aufweist und sich in Distanz zu seinen Positionen befindet. Der Autoritätsempfänger soll in diesem Modell zur Ichstärke erzogen werden (primäre Sozialisation) bzw. in seiner Ichstärke belassen werden. Im autoritären Verhältnis dagegen braucht der ichschwache Autoritätsträger seine Position zur Selbstbestätigung; deshalb identifiziert er sich mit ihr. Jeden Angriff auf seine Position versteht er als Aggression gegen sich selbst. Er versucht, den Autoritätsempfänger zu schwächen oder auf seine Ichschwäche zu fixieren. – Nach der Psychoanalyse entspricht die „Ich-Schwäche“ der „Über-ich-Stärke“, d. h., daß Ichschwäche keineswegs einem sehr kräftigen Selbstbehauptungswillen oder Willen zur Macht widersprechen muß. Zu unserem Thema ist festzuhalten: Je stärker das „Ich“, desto größer die Toleranzfähigkeit beim Autoritätsträger. Ichstärke ist mit Rollendistanz verbunden, so daß der Angriff auf die (Leitungs-)Rolle nicht „persönlich“ genommen wird. Das wird auch aus dem allgemeinen Beispiel evident, daß Menschen, die viel Kritik ertragen können, keineswegs schwache Persönlichkeiten zu sein brauchen. Eher ist das Gegenteil der Fall.

Die durch den Begriff „Autorität“ (bzw. „autoritativ“) gekennzeichnete soziale Konstellation ist also nicht identisch mit der Konstellation, die durch den Begriff des Autoritären bezeichnet wird. Das Autoritäre ist das Merkmal eines Verfallsstils einer von Autorität geprägten Interaktion, deren ursprüngliche Wiederherstellung keineswegs im unvermittelbaren Gegensatz zum antiautoritären Stil steht. Negierung autoritärer Strukturen und Negierung der Autorität überhaupt scheinen zwar in einem bestimmten geschichtlichen Prozeß, in dem die Autorität sich autoritär darstellt, faktisch identisch, jedoch nur bis zu der Zeit, in der sich ein „autoritatives“ Verständnis von Autorität einstellt.

Ein „autoritatives“ Verständnis von Autorität, d. h. eine offene, hinterfragbare und transparente Interaktion im Sozialisationsprozeß kann auf die Dauer nicht rein negativ durch den aus der Gegenbewegung entstandenen Begriff des Anti-Autoritären bezeichnet werden. Ein Sozialisationsprozeß, der die Autorität ein-, das Autoritäre jedoch ausschließt, muß zugleich eine kritisch-disfunktionale Sozialisation und eine kritisch-integrative Sozialisation fördern. Der Erziehungsprozeß steht zugleich im Zeichen der Emanzipation und der Integration. Um das positive Element, das im Gegenbegriff des Antiautoritären zur Sprache gebracht wird, herauszuheben, könnte man auch von „emanzipatorischer“ Erziehung sprechen.

Die in der bisherigen Analyse gewonnenen Feldbegrenzungen und Aspekte können nun auf eine religiöse Erziehung angewandt werden. Dabei muß eine christliche Interpretation des Autoritätsverständnisses den Ausgangspunkt bilden. Es ist zu fragen, ob autoritäre Strukturen Grundbestandteil des Glaubens und damit der religiösen Erziehung sind und sein dürfen.

5. Christliches Autoritätsverhältnis und religiöse Erziehung

Unter christlichem Glauben wird hier das spezifische Sinnverständnis des Christen einschließlich seiner Konsequenzen für die Praxis verstanden. Aufgrund der Geschichtlichkeit des Menschen ist dieses Sinnverständnis immer nur in einer geschichtlichen Interpretation formulierbar. Bei einer solchen Interpretation müssen drei Momente berücksichtigt werden:

- a) die Rückbesinnung an die biblischen Sehweisen;
- b) die Überprüfung der Entwicklungstendenzen in der Geschichte, ihrer Legitimität bzw. Illegitimität;
- c) die Analyse gegenwärtiger Interpretationsmodelle.

Die religiöse Erziehung will den Glauben vermitteln, d. h. in das christliche Sinnverständnis einführen¹⁴. Welche Rolle spielt

¹⁴ Ein bisher besonders wichtiger Teil der religiösen Erziehung, nämlich die den schulischen Religionsunterricht betreffende Frage, ob das Ziel des Religionsunterrichts nicht Hilfe zum Selbstentscheid statt

dabei die Autorität? Um diese Frage beantworten zu können, ist zunächst ein christliches Autoritätsverständnis zu untersuchen, das den Anspruch erhebt, die christliche Auffassung von Autorität zu sein. Es kommt sehr deutlich zum Ausdruck in der Enzyklika *Humanae Vitae* (Nr. 28): „In der Ausübung eures Amtes sollt ihr (die Priester) die ersten sein, die das Beispiel eines inneren und äußeren loyalen Gehorsams gegenüber dem Lehramt der Kirche geben. Dieser Gehorsam verpflichtet, wie ihr wohl wißt, nicht nur wegen der angeführten Beweise und Gründe, sondern vielmehr wegen der Erleuchtung des Heiligen Geistes, mit der in besonderer Weise die Hirten der Kirche zur klaren Auslegung der Wahrheit begnadet sind.“ Die Autorität wird hier als entscheidendes Strukturprinzip der Glaubensvermittlung und der Kirche verstanden. Sie geht vom Schema einer vorgegebenen, göttlich legitimierten, unfraglichen, nur vor ihrem Gewissen verantwortlichen, menschlichen Autorität aus, der gegenüber Gehorsam als Unterwerfung des Willens und des Verstandes zu leisten ist (vgl. auch *Lumen Gentium*, art. 25). Der formale Respekt vor der Gewissensfreiheit der einzelnen Christen, vor ihrem Selbstentscheid in Sinn und Praxis, wird zwar aufrechterhalten, aber gleichzeitig wird die Verpflichtung des Christen zur Orientierung des Gewissens an der Autorität so stark betont, daß er inhaltlich kaum noch eine Rolle spielt. In der Praxis führt dieses Schema „Autorität – Gehorsam“ leicht zu einer „Befehl-ist-Befehl-Ideologie“¹⁵.

Indoktrination zu sein hat, kann hier nur genannt werden. In den Diskussionen um den Charakter des Religionsunterrichts taucht häufig die Alternative „Information oder Verkündigung“ auf, wobei Verkündigung, wenn nicht mit Indoktrination identifiziert, doch in ihrer unmittelbaren Nähe angesiedelt wird. Soll es nicht darum gehen, dem Menschen aufgrund von Information und Diskussion zum Selbstentscheid in seinem Sinn- und Praxisverständnis zu verhelfen, statt ein spezifisches Sinnverständnis zu indoktrinieren? Andererseits kann man Religionsunterricht wohl nicht als reine Information begreifen, weil jede Erziehung auch Orientierung vermitteln muß, und religiöse Erziehung als Interaktion von Glaubenden immer auch Orientierung zum Glauben („Verkündigung“) zu sein hat.

¹⁵ Der bekannte Auschwitz-Kommandant, Rudolf Höss, schreibt in seinen autobiographischen Aufzeichnungen folgendes: „Von meinen Eltern war ich so erzogen, daß ich allen Erwachsenen und besonders älteren mit Achtung und Ehrerbietung zu begegnen hätte, ganz gleich, aus welchen Kreisen sie kämen. Überall, wo es notwendig ist, behilflich zu sein, wurde mir zur obersten Pflicht gemacht. Ganz besonders wurde ich immer darauf hingewiesen, daß

Welche Autorität kann bejaht werden?

Autorität läßt sich im doppelten Sinn *phänomenologisch* aufweisen: von ihrer gleichsam „charismatischen Präsenz“ her – Autorität als Ausdruck der Persönlichkeit – und von ihrer gruppenspezifischen Entstehung her, in der sie mit dem Prozeß der Institutionalisierung verbunden ist.

Anthropologisch sind zwei Formen von Autorität möglich:

a) Eine *situative* Autorität, die man auch als „natürliche“, selbstverständliche Autorität situationsgebundener personaler bzw. sachlicher Überlegenheit (Urheberschaft – *autoritas*) bezeichnen könnte. Diese situationsgebundene personale Sachautorität „erweist sich“ z. B. in einer Sachfrage, in einem Konfliktfall, in einer Könnensfrage.

b) Eine *funktionale* Autorität, entstanden aus institutioneller Funktionsdifferenziertheit, gebunden an soziale Übertragungsformen, sachlich und methodisch umgrenzt, soweit reichend, wie ihre Funktionsbestimmung geht. Von zwei korrespondierenden, aber nicht damit identischen Aspekten kann man zusätzlich versuchen, Autorität zu umschreiben:

a) Vom Aspekt der *Vorgegebenheit* der Autorität, insofern sich zumindest der Autoritätsempfänger im Autoritätsverhältnis der schon vorhandenen Autorität gegenüber sieht. Es scheint zur Geschichtlichkeit des Menschen zu gehören, daß Autorität antizipiert werden muß.

b) Vom Aspekt der *Beauftragung* der Autorität, insofern diese immer wieder für neue und alte Funktionen eingesetzt werden muß.

Darüber hinaus sind in der Handhabung der Autorität zwei *Stilformen* möglich, die Herbert Mühlen als „väterlich-autoritäre“ bzw. „brüderlich-subsidiäre“ Autorität versteht. Die väterlich-autoritäre Form ist an Aufrechterhaltung ihrer selbst brennend interessiert. Die brüderlich-subsidiäre Autorität dagegen versteht sich vorrangig aus ihrer Dienstfunktion. Sie sieht ihre Aufgabe darin, sich selbst

ich Wünsche oder Anordnungen der Eltern, der Lehrer, Pfarrer usw., ja aller Erwachsenen bis zum Dienstpersonal unverzüglich durchzuführen bzw. zu befolgen hätte und mich durch nichts davon abhalten lassen dürfte. Was diese sagten, sei immer richtig. Diese Erziehungsgrundsätze sind mir in Fleisch und Blut übergegangen“. Vgl. D. Sölle, *Phantasie und Gehorsam*, Stuttgart 1968, 11.

überholbar zu machen und an ihrer eigenen Verüberflüssigung zu arbeiten¹⁶.

Autorität erscheint somit als ein *anthropologisches Grundmuster*. Als solches ist es also noch nicht spezifisch christlich. Weil sich jedoch geoffenbarter Glaube nur auf menschliche Weise, d. h. in menschlicher Sprache und in anthropologischen Grundmustern vermitteln läßt, ist es nicht erstaunlich, daß auch das anthropologische Grundmuster „Autorität“ im Glaubenskonzext erscheint. Das geschieht dort, wo das christliche Kerygma um seine geschichtliche Vermittlung besorgt ist. Und somit ist „Autorität“ nicht dem Wort, aber der Sache nach bereits in den Schriften des Neuen Testaments vorhanden. Das Kerygma wird durch die Autorität der Prophetie (Markus, Johannes) bzw. durch die Autorität des Apostolates (Lukas, Paulus) in verschiedener Form gesichert und tradiert.

Darüber hinaus wird Autorität im christlichen Kontext zum Interpretament der Gottes-, Christus- und Kirchengestaltung. Die menschliche Vorstellung von Autorität wird auf Gott, auf Christus und auf die Kirche übertragen. Gott ist die Autorität schlechthin. Das Kennzeichnende der Autorität Christi ist ihr Charakter der Stellvertretung und des Weg-Weisens (im Doppelsinn des Wortes) von sich weg zum Vater hin. Die geforderte Haltung ihm gegenüber ist Nachfolge. Die Amtsträger in den Gemeinden haben Autorität, die sich vom Dienst an der Gemeinde her legitimiert.

Bei dieser Hineinnahme der menschlichen Vorstellung von Autorität in den christlichen Glaubenskonzext, die an sich wegen der Notwendigkeit geschichtlicher Glaubensvermittlung legitim ist, muß man jedoch bedenken, daß man eine ganz bestimmte, auch wiederum geschichtlich gewordene Vorstellung von Autorität aufgreift. Und man muß bedenken, daß die historische Entwicklung weiterhin das Verständnis des aufgenommenen anthropologischen Grundmusters „Autorität“ jeweils verändert.

Ist man darauf nicht bedacht, dann werden historisch gewordene gesellschaftliche Modelle (wie z. B. Großfamilie, Patriarchat, Königtum) auf religiöse Vorstellungen übertragen und

¹⁶ Vgl. H. Mühlen, *Entsakralisierung*, Paderborn 1971, 401–408.

gleichzeitig rückwirkend durch diese Vorstellungen wiederum gesichert. Eine bestehende gesellschaftliche oder kirchliche Ordnung ist dann zur „gottgewollten“ und so zur heiligen und unantastbaren Ordnung hinauf-ideologisiert. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß auch das gläubige Autoritätsverständnis von der je geschichtlichen gesellschaftlichen Autoritätsinterpretation abhängig ist und umgekehrt.

Da jedoch die Autorität ein bleibendes anthropologisches Grundmuster darstellt, kann immer wieder dieser Teufelskreis der Wechselwirkung durchbrochen werden, und zwar durch Rückkehr zum ursprünglichen Sinnverhalt. In dieser anthropologischen Rückkehr werden historisch verfestigte Schemata durchbrochen.

Christlich gesehen führt diese Rückkehr jedoch nicht nur zu den formalen Aspekten des anthropologischen Grundmusters Autorität, sondern auch zu den inhaltlichen Aspekten, die diesem Grundmuster von der Botschaft Christi gesetzt werden: Dienst, Liebe, Stellvertretung. Daraus ergibt sich, daß eine christliche Rückkehr zum ursprünglichen Sinnverhalt immer wieder die brüderlich-subsidiäre Stilform der Autorität neu entdeckt und fruchtbar macht.

Der Begriff der *Nachfolge* löst ein statisches Gehorsamsverständnis ab. Er beinhaltet eine Dynamik in Richtung auf eine offene Zukunft hin. Der Glaube an die Menschwerdung Gottes in Jesus von Nazareth hat eine radikale Umformung menschlichen Gottesgehorsams zur Folge: Hinwendung des Menschen zum Menschen ist Gehorsam gegenüber Gott. Autorität innerhalb der Kirche ist in Analogie zur Autorität Christi als funktionale Autorität zu bestimmen und als Dienst an der Menschwerdung des Menschen zu verstehen.

Für eine Korrektur des traditionellen, geschichtlich gewordenen Schemas „Autorität – Gehorsam“, so wie es in der Kirche funktionierte, ergeben sich aufgrund des gewandelten Autoritätsverständnisses und aufgrund einer Rückbesinnung auf die biblische Botschaft folgende Konsequenzen:

a) An die Stelle der fraglos vorgegebenen Autorität muß die kritische Relation von Antizipation, Funktion und situativem Erweis treten.

b) An die Stelle des fraglosen Prinzips vom religiösen Gehorsam als „Unterordnung des Willens und des Verstandes“¹⁷ muß das Verantwortungsprinzip in der Interaktion zwischen Autoritätsträger und Autoritätsempfänger treten. Dieses Verantwortungsprinzip kann zurückgebunden werden an den Zusammenhang von Glaube, Gewissen, Überzeugung (vgl. Röm 14, 23), an den Zusammenhang von Dienst, Liebe, Stellvertretung, an den Zusammenhang von Hörigkeit im Glauben, Selbstentscheidung und Brüderlichkeit.

c) An die Stelle der Absicherung des Glaubens durch ein hierarchisches Ordnungsdenken muß – und das ist weitgehend auch im Religionsunterricht schon möglich – die Ermöglichung des Glaubens durch Erziehung zu einem kritisch relationalen Denken treten, das als dynamische Fortbewegung durch wechselseitige kritische Korrektur der Relationen definiert werden kann¹⁸.

d) Das „sinnpraktische“ Ziel einer religiösen Erziehung ist daher Erziehung zur Entscheidungs- und Orientierungsfähigkeit als Voraussetzung von Entscheidung und Orientierung zum bzw. am Glauben. Christliche Erziehung ist weder Erziehung zu einem sachlich nicht hinterfragbaren Gehorsam noch Indoktrination einer bestimmten (christlichen) Lebensorientierung, sondern hat ihren Akzent auf die Ausbildung zur Hörfähigkeit und auf das Angebot von Orientierungshilfen in Richtung auf eine kritische Entscheidung zu legen.

Abschließend ist zu sagen, daß nicht „autoritäre“, wohl aber „autoritative“ Strukturen Grundbestandteil des christlichen Glaubens bzw. genauer der heute möglichen Glaubensinterpretation sind. Sie sind es jedoch nur insoweit, als sie der Hinterfragung auf das anthropologische Grundmuster „Autorität“ und dessen inhaltliche Bestimmung durch Christus standhalten. Diese Hinterfragung kann nicht ein für allemal, sondern muß für jede Zeit neu geleistet werden. Selbstverständlich ist in den vorgelegten Thesen diese Arbeit noch nicht geleistet, sondern nur von verschiedenen Aspekten her thematisiert¹⁹.

¹⁷ Vgl. F. Scholz, Art. Gehorsam (theologisch), in: Handbuch Theologischer Grundbegriffe, hrsg. von H. Fries, Bd. I, München 1962, 475.

¹⁸ Vgl. die oben angegebenen drei Momente, die bei der Interpretation berücksichtigt werden müssen und die sich wechselseitig korrigieren.